

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinderschutz heißt Erkennen, Aufklären und Helfen, wo Kinder Hilfe benötigen. Darunter fallen Tatbestände wie Vernachlässigung, emotionale und körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen sowie sexueller Missbrauch.

Häufig treten auch Kombinationen dieser Komponenten auf. Sie stellen ein erhebliches Risiko für die körperliche und emotionale Gesundheit des Kindes und Jugendlichen dar und haben massive Auswirkungen auf das spätere, individuelle Erwachsenenleben.

Hier muss die interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere zwischen Ärzten, Jugendamtsmitarbeitern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Justiz und Polizei ansetzen.

Die Stiftung zugunsten der medizinischen Kinderschutzambulanz fördert den interdisziplinären Austausch der vorgenannten Einrichtungen und engagiert sich, um die Fortbildung der Beteiligten im medizinischen Kinderschutz zu stärken.

Weiterhin ermöglicht die Stiftung die Anschaffung von dringend benötigten Materialien und Hilfsmitteln. Wir hoffen, gemeinsam mit Ihnen den Kinderschutz in Hessen langfristig zu verbessern.

Zuwendungsbestätigung: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 5000,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 5000,00 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 5000,00 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Die **Stiftung zugunsten der Kinderschutzambulanz** wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber: Stiftungsrat der Stiftung zugunsten der Kinderschutzambulanz.

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. Diese Broschüre ist bei der Taunus Sparkasse erhältlich.

Ansprechpartner/in der Taunus Sparkasse:

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Stiftungsberaterin/ der Stiftungsberater der Taunus Sparkasse, Private Banking, Ludwig-Erhard-Anlage 6+7, 61352 Bad Homburg v.d.H.gerne zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte an:

Christine Kopplin
06172 270-300
c.kopplin@tsk.de

Angela Klug
06172 270-301
a.klug@tsk.de

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.



GEMEINSAM GEGEN KINDESMISSHANDLUNG



Stiftung zugunsten der
Kinderschutzambulanz

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

”

Daß wir geschaffen sind, das Unfaßbare zu fassen und das Unerträgliche zu ertragen – das ist es, was unser Leben so schmerzvoll und was es zugleich so unerschöpflich reich macht.

Arthur Schnitzler (1862 - 1931)

Immer häufiger erschüttern uns Fälle von meist häuslicher Gewalt an Kindern - unverständliches Entsetzen und das Gefühl von gesellschaftlicher Ohnmacht machen sich in uns breit.

Gerne würden wir etwas tun, aber was?

Die Experten einer Kinderschutzambulanz kennen sich aus. Ein hochqualifiziertes Team sieht sich mit jährlich steigenden Fallzahlen konfrontiert. Jedes Schicksal ist anders und bedarf einer individuellen, zeitlich aufwendigen und sensibel abgestimmten Handlungsweise.

Eine Herkulesaufgabe, die allein aus den zur Verfügung stehenden Mitteln unseres Gesundheitssystems nicht zu stemmen ist.

Mit einer Spende können Sie helfen:

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Empfänger: Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse
IBAN: DE70 5125 0000 0001 0008 88
BIC: HELADEFIT33
Verwendungszweck: Stiftung zg. Kinderschutzambulanz

Bitte geben Sie bei Zuwendungen größer 200 Euro Ihre Anschrift für die Zusendung einer Zuwendungsbestätigung an.

Das Projekt und seine Rolle im Kinderschutz

In einer medizinischen Kinderschutzambulanz können Kinder, bei denen der Verdacht auf Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch besteht, ambulant oder stationär vorgestellt und untersucht werden.

Die Aufgaben der Kinderschutzambulanz

Zu den Aufgaben einer Kinderschutzambulanz zählen die medizinische Aufklärung von Verdachtsfällen sowie die Betreuung und Behandlung betroffener Kinder.

Wichtig sind hierbei eine standardisierte, detaillierte Befunddokumentation, interdisziplinäre Fallbesprechungen und die enge Zusammenarbeit mit den am Kindeswohl beteiligten Institutionen. Neben Medizinern und Jugendämtern sind dies die Gesundheitsämter, Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen sowie die Justiz, Polizei und diverse soziale Hilfen anbietende Institutionen.

Die Stiftung zugunsten der Kinderschutzambulanz ist in vielen Bereichen tätig. So haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, das Thema Kindesmisshandlung zu enttabuisieren und Bürgerinnen und Bürger zugleich dafür zu sensibilisieren.

Ziel der Stiftung zugunsten der Kinderschutzambulanz ist es, verstärkt und langfristig mit folgenden Einrichtungen zusammenzuarbeiten:

Kliniken, Ärzte, Gesundheitsämter, Sozialdienste, Polizei, Jugendämter, Schulen- und Kindergärten, Justiz

